

**Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums
über die einheitliche Bekleidung, die Dienstgrade
sowie die Dienstgrad- und Funktionsabzeichen bei den Feuerwehren
und im feuerwehrtechnischen Dienst in Baden-Württemberg
(VwV Feuerwehrbekleidung)**

Vom 2. Oktober 2013 - Az.: 4-1537.0/10 -

Auf Grund von § 3 Absatz 1 Satz 3 des Feuerwehrgesetzes (FwG) in der Fassung vom 2. März 2010 (GBl. S. 333) werden die einheitliche Dienstkleidung, die Dienstgrade, die Dienstgrad- und Funktionsabzeichen der Feuerwehrangehörigen wie folgt festgelegt:

Inhaltsübersicht

I. Einheitliche Feuerwehrbekleidung

1. Allgemeines
2. Feuerwehr-Uniform
 - 2.1 Uniformjacke
 - 2.2 Uniformhose Damen und Herren
 - 2.3 Uniformrock Damen
 - 2.4 Diensthemd
 - 2.5 Dienstbluse
 - 2.6 Krawatte, Halstuch
 - 2.7 Schirmmütze
3. Feuerwehr-Dienstkleidung
 - 3.1 Blouson und Arbeitsjacke
 - 3.2 Cargohose
 - 3.3 Kopfbedeckungen zur Feuerwehr-Dienstkleidung
4. Feuerwehr-Wetterschutzjacke

II. Dienstgrade, Dienstgradabzeichen und Funktionsabzeichen der Angehörigen der Gemeinde- und der Werkfeuerwehren

1. Dienstgrade und Dienstgradabzeichen
2. Funktionsabzeichen
3. Allgemeine Bestimmungen zu Dienstgrad- und Funktionsabzeichen

- III. Feuerwehrbekleidung, Dienstgrade, Dienstgrad- und Funktionsabzeichen der feuerwehrtechnischen Beamten (§ 23 FwG), der Beamtinnen und Beamten sowie der hauptberuflich Beschäftigten im feuerwehrtechnischen Dienst des Landes**
 - 1. Feuerwehrbekleidung
 - 2. Dienstgrad- und Funktionsabzeichen
- IV. Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg**
- V. Schlussbestimmungen, Übergangsregelung**
- VI. Inkrafttreten**

I.

Einheitliche Feuerwehrbekleidung

1. Allgemeines

- 1.1 Die Gemeinden haben nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 FwG die Angehörigen ihrer Gemeindefeuerwehr einheitlich zu bekleiden. Diese Verwaltungsvorschrift regelt die dabei landeseinheitlich geltenden Vorgaben zur Bekleidung der Gemeindefeuerwehren in Baden-Württemberg.
- 1.2 Zur Feuerwehrbekleidung im Sinne dieser Verwaltungsvorschrift gehören
 - die Feuerwehr-Uniform (Nummer 2),
 - die Feuerwehr-Dienstkleidung (Nummer 3) und
 - die Feuerwehr-Wetterschutzjacke (Nummer 4).
- 1.3 Die festgelegten Farben der Feuerwehrbekleidung bestimmen sich nach dem Pantone-Farbsystem für Textilien. Die Pantone-Nummern sind auf der Internetseite der Landesfeuerwehrschule www.lfs-bw.de abgelegt.
- 1.4 Soweit für in dieser Verwaltungsvorschrift beschriebene Feuerwehrbekleidungen technische Beschreibungen vorliegen, sind sie auf der Internetseite der Landesfeuerwehrschule www.lfs-bw.de abgelegt.

- 1.5 Die Feuerwehrbekleidung darf nach § 14 Absatz 1 Nummer 6 FwG nur zu dienstlichen Zwecken benutzt werden. Die Bekleidungssteile dürfen außer den in dieser Verwaltungsvorschrift und ihren Anlagen beschriebenen keine Kennzeichnungen, Aufnäher oder Bestickungen tragen.
- 1.6 Diese Verwaltungsvorschrift regelt nicht die bei Einsätzen und praktischen Übungen zu tragende Feuerwehr-Schutzkleidung.

2. Feuerwehr-Uniform

Die Uniform für männliche Feuerwehrangehörige besteht aus

- Uniformjacke nach Nummer 2.1,
- Uniformhose nach Nummer 2.2,
- Diensthemd nach Nummer 2.4,
- Krawatte nach Nummer 2.6,
- Schirmmütze nach Nummer 2.7,
- schwarzem Gürtel,
- schwarzen Schnürschuhen und
- schwarzen Socken.

Die Uniform für weibliche Feuerwehrangehörige besteht aus

- Uniformjacke nach Nummer 2.1,
- Uniformhose nach Nummer 2.2,
- Uniformrock nach Nummer 2.3,
- Dienstbluse nach Nummer 2.5,
- Krawatte nach Nummer 2.6,
- Halstuch nach Nummer 2.6,
- Schirmmütze nach Nummer 2.7,
- schwarzen Pumps,
- schwarzen Schnürschuhen,
- hautfarbenen Feinstrumpfhosen und -strümpfen und
- schwarzen Socken.

2.1 Uniformjacke

- 2.1.1 - Dunkelblauer Oberstoff,
- Schnitt für männliche Feuerwehrangehörige entsprechend Anlage 1 Abbildung 1,
 - Schnitt für weibliche Feuerwehrangehörige entsprechend Anlage 1 Abbildung 2,

- auf der linken Brustseite, bei der Herrenjacke unterhalb der Brusttasche, ist das Feuerwehremblem Baden-Württemberg entsprechend Anlage 1 Abbildung 3 aufgestickt, die Beschreibung des in das Feuerwehremblem integrierten Feuerwehrsignets Baden-Württemberg ergibt sich aus Anlage 1 Abbildung 4,
- vier Knöpfe zum Schließen der Jacke nach Anlage 1 Abbildung 5 mit Durchmesser 20,5 mm,
- vier Knöpfe nach Anlage 1 Abbildung 5 mit Durchmesser 16 mm an jedem Ärmel,
- je ein Knopf mit Durchmesser 20,5 mm zum Schließen der Patten an den beiden unteren Taschen nach Anlage 1 Abbildung 5,
- Gewebetunnel zur Aufnahme der Schulterklappen mit den Dienstgrad- oder Funktionsabzeichen, circa 30 mm x 70 mm, Abstand 10 mm zur Armeinsatznaht,
- auf linkem Oberärmel mittig ein Ärmelabzeichen mit dem Gemeindewappen entsprechend Anlage 1 Abbildung 6, Oberkante circa 130 mm unterhalb der Schulternaht.

An der rechten Brustseite kann ein Namensschild getragen werden. Orden, Ehrenzeichen und Leistungsabzeichen werden auf der linken Brustseite getragen.

2.1.2 Ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörige, Beamtinnen und Beamte des mittleren und des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes sowie vergleichbar eingestufte Beschäftigte tragen silberne Knöpfe, Beamtinnen und Beamte des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes und vergleichbar eingestufte Beschäftigte tragen goldene Knöpfe.

2.1.3 Schrift und Umrandung der Ärmelabzeichen sind wie folgt farblich gestaltet:

- Ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörige bis einschließlich Dienstgrad Hauptlöschmeisterin oder Hauptlöschmeister rot,
- ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörige ab dem Dienstgrad Brandmeisterin oder Brandmeister rot oder silbern,
- Beamtinnen und Beamte des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes sowie vergleichbar eingestufte feuerwehrtechnische Beschäftigte der Gemeindefeuerwehren und der Werkfeuerwehren silbern,
- Beamtinnen und Beamte des gehobenen und des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes sowie vergleichbar eingestufte feuerwehrtechnische Beschäftigte der Gemeindefeuerwehren und der Werkfeuerwehren golden.

2.2 Uniformhose Damen und Herren

- Schwarzer Oberstoff,
- Schnitt entsprechend Anlage 1 Abbildung 7,
- zwei Seitentaschen als Flügeltaschen,
- Gesäßtasche rechts als Paspeltasche ohne Patte mit Knopf,
- Bügelfalte,
- schwarzer Gürtel mit verstellbarer silberner Gürtelschnalle, auf der das Feuerwehrsignet Baden-Württemberg nach Anlage 1 Abbildung 4 aufgebracht sein kann.

2.3 Uniformrock Damen

- Schwarzer Oberstoff,
- gerader Schnitt,
- Bewegungsschlitz hinten,
- Knielänge.

2.4 Diensthemd

- Einfarbig weiß,
- Schnitt entsprechend Anlage 1 Abbildung 8,
- Langarm mit Kentkragen,
- Kurzarm mit Variokragen,
- Gewebetunnel zur Aufnahme der Schulterklappen mit den Dienstgrad- oder Funktionsabzeichen, circa 30 mm x 70 mm, Abstand 10 mm zur Armeinsatznaht,
- aufgesetzte Brusttaschen mit geraden, seitlich abgeschrägten Patten mit Knopfverschluss,
- auf der linken Brustseite oberhalb der Patte aufgestickt das Feuerwehremblem Baden-Württemberg in gleicher Größe und Farbe wie auf der Uniformjacke.

An der rechten Brusttasche kann das Gemeindewappen als Anhänger, Anstecker oder aufgestickt getragen werden.

2.5 Dienstbluse

- einfarbig weiß, entsprechend Anlage 1 Abbildung 9,
- blickdicht,
- Langarm mit festem Kent- oder Blusenkragen,
- Kurzarm mit Variokragen ohne Knopf,

- Gewebetunnel zur Aufnahme der Schulterklappen mit den Dienstgrad- oder Funktionsabzeichen, circa 30 mm x 70 mm, Abstand 10 mm zur Armeinsatznaht,
- auf der linken Brustseite aufgestickt das Feuerwehremblem Baden-Württemberg in gleicher Größe und Farbe wie auf der Uniformjacke.

An der rechten Brustseite kann das Gemeindewappen als Anhänger, Anstecker oder aufgestickt getragen werden.

2.6 Krawatte, Halstuch

Krawatte als Selbstbinder, blauer Krawattenstoff, Feuerwehrsignet mit Verlauf als diagonale Allover-Gewebemusterung. Maße von Signet und Motivabstand ergeben sich aus Anlage 1 Nummer 10.

Damen können zur Damenbluse anstelle der Krawatte ein Halstuch, Größe circa 600 mm x 600 mm, mit eingewebtem Feuerwehrsignet in Stofffarbe tragen. Farbe und Feuerwehrsignet wie Krawatte.

2.7 Schirmmütze

Die Form der Schirmmütze ergibt sich aus Anlage 1 Abbildung 11.

2.7.1 Die Schirmmütze besteht aus

- Boden aus schwarzem Seidenmohairband,
- Oberteil aus dunkelblauem Uniformtuch, oberer Mützenrand mit roter Biese, Innenfutter,
- Mützenkordel nach Nummern 2.7.2 und 2.7.3 mit Knöpfen nach Anlage 1 Abbildung 5, Durchmesser 12 mm,
- Landeskarte nach Anlage 1 Abbildung 12 oberhalb der Mützenkordel,
- schwarzem Lackschild.

2.7.2 Ehrenamtlich tätige Angehörige der Gemeindefeuerwehren und der Werkfeuerwehren bis zum Dienstgrad Hauptlöschmeisterin oder Hauptlöschmeister tragen eine rot-silberne Mützenkordel mit silbernen Knöpfen und ein silbernes Feuerwehrsignet Baden-Württemberg. Ab dem Dienstgrad Brandmeisterin oder Brandmeister tragen sie eine silberne Mützenkordel.

2.7.3 Beamtinnen und Beamte sowie vergleichbar eingruppierte feuerwehrtechnische Beschäftigte bei den Gemeindefeuerwehren und den Werkfeuerwehren tragen

- im mittleren Dienst eine silberne Mützenkordel mit silbernen Knöpfen und ein silbernes Feuerwehrsignet Baden-Württemberg,
- im gehobenen Dienst eine gold-silberne Mützenkordel mit goldenen Knöpfen und ein goldenes Feuerwehrsignet Baden-Württemberg,
- im höheren Dienst eine goldene Mützenkordel mit goldenen Knöpfen und ein goldenes Feuerwehrsignet Baden-Württemberg.

3. Feuerwehr-Dienstkleidung

Die Feuerwehr-Dienstkleidung besteht aus

- Blouson oder Arbeitsjacke,
- Cargohose,
- Diensthemd oder Dienstbluse, weiß, nach Nummern 2.4 und 2.5,
- Diensthemd oder Dienstbluse, dunkelblau, Schnitt und Ausstattung entsprechend Nummern 2.4 und 2.5,
- Polo- oder Sweatshirt, dunkelblau, mit Feuerwehr-Signet,
- Schirmmütze nach Nummer 2.7, Wollmütze oder Base-Cap, jeweils dunkelblau,
- schwarzem Schuhwerk,
- schwarzen Socken.

Zum Blouson und Diensthemd kann die Krawatte, zur Dienstbluse die Krawatte oder das Halstuch, jeweils nach Nummer 2.6, getragen werden.

3.1 Blouson und Arbeitsjacke

3.1.1 Gemeinsame Anforderungen

- Farbe dunkelblau,
- aufstellbarer Kragen,
- Frontreißverschluss mit Übertritt in Form einer circa 70 mm breiten Leiste und vier verdeckten Druckknöpfen, zweiter Knopf von oben zwischen den Brusttaschen angeordnet,
- Ärmelsaum, Lasche mit zwei verdeckten Druckknöpfen zur Weitenregulierung oder vom Oberstoff überdeckter Strickbund,
- Gewebetunnel für Schulterklappen, circa 30 mm x 70 mm, Abstand 10 mm zur Armeinsatznaht,

- zwei innenliegende Brusttaschen mit abgeschrägten Patten und verdeckten Druckknöpfen,
- Einstickung des Feuerwehremblems Baden-Württemberg nach Anlage 1 Abbildung 3 auf der linken Brusttaschenpatte,
- zwei schräge Leistentaschen ohne Patte; wenn der Blouson- oder Jackenstoff die Anforderungen der DIN EN ISO 11612 und EN 340 erfüllt, müssen die Taschen mit verdecktem Reißverschluss schließbar sein,
- getrennte Innentaschen für Geldbörse, Mobiltelefon und Stifte,
- Napoleontasche mit Reißverschluss im linken Vorderteil, vom Übertritt verdeckt,
- vorne über den Brusttaschen und hinten auf gleicher Höhe umlaufende Passe, in Passennaht eingenäht 5 mm breite rote Biese,
- auf dem Rücken, circa 25 mm oberhalb der umlaufenden roten Biese, silbern reflektierender Schriftzug „FEUERWEHR“, 300 mm breit, Schriftgröße 50 mm, Schriftart Arial,
- auf dem Rücken zwei von der roten Biese abwärts bis zum Saum gerade verlaufende Teilungsnähte, Steppung zur Rückenmitte,
- auf linkem Oberärmel ein Ärmelabzeichen mit dem Gemeindewappen entsprechend Anlage 1 Abbildung 6 und Nummer 2.1.3, Oberkante circa 130 mm unterhalb Schulternaht.

Auf Wunsch

- linke Brusttasche mit integrierter Funkgerätetasche und seitlicher Öffnung für die Antenne,
- oberhalb der Brusttasche eine Halterung für eine Hör-/Sprechgarnitur,
- auf der Patte der rechten Brusttasche ein gesticktes Namensschild mit Klettband befestigt.

Blouson und Arbeitsjacke können aus Stoffen bestehen, die die Anforderungen der DIN EN ISO 11612 und EN 340 erfüllen.

3.1.2 Blouson

- Blousonschnitt nach Anlage 1 Abbildung 13,
- dehnbarer Jackenbund.

3.1.3 Arbeitsjacke

- Schnitt nach Anlage 1 Abbildung 14,
- weitenregulierbarer verdeckter Kordelzug im Jackensaum.

3.1.4 Der Blouson kann auch als Kurzjacke aus Oberstoff mit wasserdampfdurchlässiger, wasser- und winddichter Membrane (Softshelljacke) getragen werden. Der Jackensaum wird mit weitenregulierbarem Tunnel, Kordelgummi mit Kordelstopper, Schlaufe mit Druckknopf in Seitennaht zum Einhängen der Kordel ausgeführt.

3.2 Cargohose

- Farbe dunkelblau,
- Schnitt nach Anlage 1 Abbildung 15,
- Bundweitenregulierung,
- zwei schräge Leistentaschen vorne, erfüllt der Hosenstoff die Anforderungen der DIN EN ISO 11612 und EN 340, müssen die Taschen mit verdecktem Reißverschluss schließbar sein,
- zwei Gesäßtaschen mit abgeschrägter Patte und je zwei verdeckten Druckknöpfen,
- zwei seitlich an Hosenbeinen aufgesetzte Taschen mit abgeschrägter Patte, zwei verdeckten Druckknöpfen und 5 mm breiter roter Biese oberhalb der Patte, eine der Taschen mit innen liegendem Steg ausgestattet,
- eingesticktes Feuerwehremblem Baden-Württemberg entsprechend Anlage 1 Abbildung 3 auf beiden Patten der Seitentaschen,
- schwarzer Gürtel mit verstellbarer silberner Gürtelschnalle, auf der das Feuerwehrsignet Baden-Württemberg nach Anlage 1 Abbildung 4 aufgebracht sein kann.

Die Cargohose kann aus Stoffen bestehen, die die Anforderungen der DIN EN ISO 11612 und EN 340 erfüllen.

3.3 Kopfbedeckungen zur Feuerwehr-Dienstkleidung

Anstelle der Schirmmütze nach Nummer 2.7 kann zur Feuerwehr-Dienstkleidung eine Wollmütze oder ein Base-Cap, jeweils dunkelblau, mit dem Feuerwehremblem getragen werden.

4. **Feuerwehr-Wetterschutzjacke**

Die Feuerwehr-Wetterschutzjacke ist eine Langjacke aus dunkelblauem Oberstoff, mit wasserdampfdurchlässiger, wasser- und winddichter Membrane nach DIN EN 343, Ret-Wert Klasse $3 \leq 10$. Der Schnitt ergibt sich aus Anlage 1 Abbildung 16.

Ausstattung:

- Herausnehmbares Innenfutter oder Fleece-Innenjacke,
- Frontreißverschluss mit Übertritt in Form einer circa 70 mm breiten Leiste und verdeckten Druckknöpfen,
- bis oben mit Reißverschluss verschließbarer Stehkragen,
- zwei Brusttaschen mit geraden, an den Ecken abgeschrägten Patten und je zwei verdeckten Druckknöpfen,
- Einstickung des Feuerwehremblems Baden-Württemberg nach Anlage 1 Abbildung 3 auf der linken Brusttaschenpatte,
- eine Napoleontasche mit Reißverschluss im linken Vorderteil, vom Übertritt verdeckt,
- zwei schräge Leistentaschen mit verdecktem Reißverschluss, Eingriff von unten,
- zwei Brusttaschen im Innenfutter oder in der Fleece-Innenjacke,
- eine Tasche für ein Mobiltelefon innen rechts auf dem Innenfutter oder auf der Innenjacke aufgenäht,
- Gewebetunnel zur Aufnahme der Schulterklappen mit den Dienstgrad- oder Funktionsabzeichen, circa 30 mm x 70 mm, Abstand 10 mm zur Armeinsatznaht,
- zweiteiliger Ärmel, verstellbarer Manschettenabschluss mit verdeckten Druckknöpfen,
- Jackensaum und Taille mit weitenregulierbarem Tunnel, Kordelgummi mit Kordelstopper, Schlaufe mit Druckknopf in der Seitennaht zum Einhängen der Kordel,
- vorne über den Brusttaschen und hinten auf gleicher Höhe umlaufende Passe, in Passennaht eingenähte 5 mm breite rote Biese,
- auf dem Rücken, circa 25 mm oberhalb der umlaufenden roten Biese, silbern reflektierender Schriftzug „FEUERWEHR“, 300 mm breit, Schriftgröße 50 mm, Schriftart Arial,
- auf linkem Oberärmel mittig das Ärmelabzeichen mit dem Gemeindewappen entsprechend Anlage 1 Abbildung 6 und Nummer 2.1.3, Oberkante circa 130 mm unterhalb Schulternaht.

Auf Wunsch kann auf der Patte der rechten Brusttasche ein gesticktes Namensschild mit Klettband aufgebracht sein.

II.

Dienstgrade, Dienstgradabzeichen und Funktionsabzeichen der Angehörigen der Gemeinde- und der Werkfeuerwehren

1. Dienstgrade und Dienstgradabzeichen

- 1.1 Die Dienstgrade und Dienstgradabzeichen der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehren und der Werkfeuerwehren ergeben sich aus Anlage 2 Abschnitt I Nummer 1.
- 1.2 Beamtinnen und Beamte des feuerwehrtechnischen Dienstes führen die beamtenrechtlichen Amtsbezeichnungen.
- 1.3 Die Dienstgrade und Dienstgradabzeichen der hauptberuflichen feuerwehrtechnischen Beschäftigten bei den Gemeindefeuerwehren und den Werkfeuerwehren ergeben sich aus Anlage 2 Abschnitt I Nummer 2.
- 1.4 Das auf den Schulterklappen neben den Dienstgrad- und Funktionsabzeichen getragene Feuerwehrsignet Baden-Württemberg ist bei
 - ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen bis einschließlich Dienstgrad Hauptlöschmeisterin oder Hauptlöschmeister rot,
 - ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen ab dem Dienstgrad Brandmeisterin oder Brandmeister silbern,
 - Beamtinnen und Beamten sowie vergleichbar eingestuftem feuerwehrtechnischen Beschäftigten der Gemeindefeuerwehren und der Werkfeuerwehren des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes rot, des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes silbern und des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes golden.
- 1.5 Angehörige der Altersabteilungen tragen, jeweils ohne zusätzliche Kennzeichnung, ihren zuletzt in der Einsatzabteilung getragenen Dienstgrad und das entsprechende Dienstgradabzeichen.

2. Funktionsabzeichen

- 2.1 Die Funktionsabzeichen der Angehörigen der Gemeindefeuerwehren und der Werkfeuerwehren ergeben sich aus Anlage 2 Abschnitt II Nummer 1.
- 2.2 Funktionsabzeichen sind nach Abgabe der Funktion abzulegen, es sei denn, die Funktion wird ehrenhalber verliehen, zum Beispiel Ehrenkommandant.

3. Allgemeine Bestimmungen zu Dienstgrad- und Funktionsabzeichen

3.1 Dienstgrade werden dargestellt mit

- sechsstrahligen Dienstgradsternen in Rot, Rot-Silber (roter Stern mit silberner Umrandung), Silber oder Gold und
- Umlaufbiese sowie Feuerwehrsignet in Rot, Silber oder Gold.

Der Sterndurchmesser beträgt 18 mm.

3.2 Funktionen werden dargestellt mit

- achtstrahligen Funktionssternen in Silber oder Gold oder Funktionssymbolen (Balken, Jugendflamme, Lyra und Fachberatersymbol) in Rot, Silber oder Gold und
- Umlaufbiese sowie Feuerwehrsignet in Rot, Silber oder Gold.

Der Sterndurchmesser beträgt 18 mm.

Balken werden in Kombination mit Dienstgradsternen getragen.

3.3 Die Dienstgrade und Funktionen werden auf Schulterklappen nach Anlage 1 Abbildung 17 getragen. Die Dienstgradsterne, Funktionssterne, Funktionssymbole und Umlaufbiesen sind gestickt auszuführen; in Silber und Gold werden sie mit metallisiertem Stickgarn gestickt.

3.4 Die festgelegten Farben der Dienstgrad- und Funktionsabzeichen bestimmen sich nach dem Pantone-Farbsystem für Textilien. Die Pantone-Nummern sind auf der Internetseite der Landesfeuerwehrschule www.lfs-bw.de abgelegt.

III.

Feuerwehrbekleidung, Dienstgrade, Dienstgrad- und Funktionsabzeichen der feuerwehrtechnischen Beamten (§ 23 FwG), der Beamtinnen und Beamten sowie der hauptberuflich Beschäftigten im feuerwehrtechnischen Dienst des Landes

1. Feuerwehrbekleidung

Die feuerwehrtechnischen Beamten (§ 23 FwG), die sonstigen Beamtinnen, Beamten und hauptberuflich Beschäftigten im feuerwehrtechnischen Dienst des Landes tragen die Feuerwehr-Uniform, die Feuerwehr-Dienstkleidung und die Feuerwehr-Wetterschutzjacke der Gemeindefeuerwehren nach Abschnitt I. Anstelle des Gemeindefeuerwehrwappens wird am linken Oberärmel das Wappen der Behörde entsprechend Anlage 1 Abbildung 18 angebracht.

2. Dienstgrad- und Funktionsabzeichen

- 2.1 Die Dienstgradabzeichen der Beamtinnen, Beamten und hauptberuflich Beschäftigten im feuerwehrtechnischen Dienst des Landes ergeben sich aus Anlage 2 Abschnitt I Nummer 2. Sie werden auf Schulterklappen entsprechend Anlage 1 Abbildung 17 an der Uniformjacke, dem Diensthemd, der Dienstbluse, dem Blouson und der Arbeitsjacke sowie an der Wetterschutzjacke getragen.
- 2.2 Die Funktionsabzeichen der feuerwehrtechnischen Beamten (§ 23 FwG) und der Leitung der Landesfeuerweherschule ergeben sich aus Anlage 2 Abschnitt II Nummer 2.
3. Die allgemeinen Bestimmungen zu den Dienstgrad- und Funktionsabzeichen in Abschnitt II Nummer 3 gelten entsprechend.

IV.

Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg

1. Die Funktionsinhaber des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg und der Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände tragen an der Feuerwehr-Uniform, der Feuerwehr-Dienstkleidung und der Feuerwehr-Wetterschutzjacke die vom Landesfeuerwehrverband festgelegten Ärmelabzeichen nach Anlage 1 Abbildung 19.
2. Der Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg hat die von seinen Funktionsinhabern sowie denen der Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände an der Feuerwehr-Uniform, der Feuerwehr-Dienstkleidung und der Feuerwehr-Wetterschutzjacke nach Abschnitt I auf Schulterklappen getragenen Funktionsabzeichen mit denen nach den Abschnitten II und III abgestimmt. Sie ergeben sich aus Anlage 3.

V.

Schlussbestimmungen, Übergangsregelung

1. Bei den Gemeindefeuerwehren können die derzeit vorhandenen Feuerwehr-Uniformen einschließlich der bisherigen Dienstgrad- und Funktionsabzeichen weiterhin getragen werden.
2. Dies gilt auch für die Feuerwehr-Uniformen der feuerwehrtechnischen Beamten (§ 23 FwG), der Beamtinnen und Beamten sowie der hauptberuflich Beschäftigten im feuerwehrtechnischen Dienst des Landes.

3. Die Werkfeuerwehrangehörigen tragen die Feuerwehr-Uniform, die Feuerwehr-Dienstkleidung und die Feuerwehr-Wetterschutzjacke der Gemeindefeuerwehren.

VI. Inkrafttreten

1. Diese Verwaltungsvorschrift tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2013 in Kraft und am 30. September 2020 außer Kraft.
2. Gleichzeitig tritt der nicht veröffentlichte Erlass zur Dienstkleidung der Kreisbrandmeister, Bezirksbrandmeister und des Landesbranddirektors (feuerwehrtechnische Beamtinnen und Beamten) sowie der in der Ausbildung tätigen Beamtinnen und Beamten der Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg vom 8. Dezember 2004, Az. 5-1537.0/1 außer Kraft.